## Bezirksbefehl

vom 25. September 1848.

In Anbetrache der Wichtigkeit des nachstehenden Dbercommando= Befehles vom 24. d. M. beeile ich mich, denfelben jedem Herrn Garden des Bezirkes zur Einsicht und genauer Darnachhaltung bekannt zu machen.

Leszczynski m. p., Bezirfe: Commandant.

## Tagsbefehl

bom 24. September 1848.

Zufolge Ministerial-Erlasses, welcher mir so eben zugekommen ist, gebe ich folgende vier Puncte der Nationalgarde bekannt:

1. Im Falle eines Alarms hat jeder Garde unter die Waffen zu treten. Alle zeitlich bewilligten Enthebungen vom Nationalgarde-Dienste sind zur Zeit eines Alarms aufgehoben.

2. Mittellose Garden, welche bei Alarmirungen durch 12 Stunden ohne Ablösung außer ihrem Bezirke dienstlich verwendet werden, erhalten einen Verpflegungsbeitrag von 20 fr. C.M.

3. Garden, welche im Dienste, während eines Alarms, verunglücken, haben Anspruch auf Versorgung, wie auch nach Umständen ihre Familien zu unterstüßen sind.

4. Abtheilungen, welche dem erhaltenen Befehle nicht Folge leisten, fremde Sammelpläße beziehen, die angewiesenen Alarmpläße eigenmächtig ver= lassen, und Posten besetzen, wozu sie keinen Befehl haben, sind in Untersuchung zu ziehen, für den Fall des durch das Ehrengericht ausgespro= chenen Erkenntnisses "schuldig" der Ehre, die Waffen zu tragen, für einige Zeit, und nach Umständen für immer verluftig zu erklären.

Die Herren Bezirks - Chefs wollen diesen Nachtrag zum Tagsbefehl ehemöglichst publiciren.

Streffleur m. p., Dbercommandant : Stellvertreter.

## Westrisbefehl

vom 25. September 1949.

In Alnbeirache ber Wichtigkeit des nachstehenden Obercommando-Befehles vom 21 d. M. beeite ich mich; denselben jedem Herrn Garben des Bezirkes zur Einsicht und genauer Darnachhaltung bekannt zu machen.

Leszesvicki in. p..

## Cagsbefehl

vom 24. September 1848.

Zufolge Ministerial Erlasses, in Chir so eben jugekommen ist, gebe ich folgende vier Puncte der Narionalgrand vertannt:

1. Sin Falle eines Alfarms bai jeder Garde unter die Waffen zu treien Alle zeitlich bewilligten Enthebungen vom Nationalgarde Dienste sind zur Zeit eines Alfarms aufgehoben

sur zent einer kriaring unglicht bei Alarmirungen durch 12 Stunden ohne Löblöfung außer ihrem Bezirke dienfelich verwendet werden, erhalten einen Berpflegungsbeitrag von 20 kr. E W.

einen wertenegangsvertrug von Wienste, wahrend eines Alarms, verunglücken 3. Garden, welche im Bienste, wie auch nach Umständen ihre Familien haben Anspruch auf Verforgung, wie auch nach Umständen ihre Familien

A Albeiheilungen welche dem erhältenen Wessehle nicht Folge leisten, fremde Saminnelpläge deziehen, die angewiesenen Alarunpläge eigenmächtig ver Lassen und Agsen bezehen noch sie keinen Besehl haben, sind in Unter lassen, zu ziehen, sier den Fall des durch das Ebrengericht ausgesprochenen Erenntnisses schuldigt der Ebre, die Wassen zu tragen, sier einige Zeit und nach Umständen sir immer verlustig zu erklären. Die Herren Bezirks Schre wollen diesen Nachtrag zun Tagsbesehl Die Herren Bezirks Schre wollen diesen Nachtrag zum Tagsbesehl

ehemöglichst publiciren

Strefflenze m. p., Obercommandani : Stellvertreiter.

Drud van Joj. Red & Sola.

. -. .